

Hygieneplan Burgwaldschule vor Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie bei Fortsetzung des Schulbetriebes der Jahrgangsstufe 10 am 22.2.21 (**Fassung 19.02.2021**)

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter der Schule kommen nicht zur Schule, wenn sie, oder ein Mitglied ihrer Familie Anzeichen von Covid-19 hat bzw. für sie Quarantäne angeordnet wurde.

1. Die Klassen 5, 6 und 10 werden geteilt in jeweils 2 Gruppen.

Verantwortlich für die Teilung der Klasse in 2 gleich große Gruppen ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. **Er/Sie teilt den SchülerInnen, ihren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung über das Sekretariat die von ihm/ihr eingeteilten Gruppen mit.**

2. SchülerInnen der **Gruppe A** besuchen zunächst in **geraden Kalenderwochen** die Schule, SchülerInnen der **Gruppe B** kommen in den **ungeraden Wochen** zum **Präsenzunterricht** sobald dieser für ihre Jahrgangsstufe stattfindet.

Diese Regelung gilt nicht für SchülerInnen der **Jahrgangsstufe 10**. Sie kommen in allen Wochen zur Schule. **Gruppe A und Gruppe B** bleiben voneinander getrennt, werden aber in **benachbarten Räumen** unterrichtet.

Am 22.2. beginnt der Unterricht für die Gruppen A der Jahrgangsstufen 5 und 6, außerdem kommen jeweils beide Gruppen der Jahrgangsstufe 10.

Notbetreuung findet von der 1. bis zur 6. Stunde in den **ungeraden Wochen** statt. Deshalb müssen alle SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 und 6, die an der Notbetreuung teilnehmen sollen, der Gruppe A zugeordnet werden. Nur so können sie wöchentlich in der Schule unterrichtet bzw. betreut werden.

Eltern, die Betreuungsbedarf über die 6 Stunde hinaus haben, setzen sich über das Sekretariat mit der Schulleitung in Verbindung. Betreuung kann dann auch für den Nachmittag organisiert werden.

Die Gruppen werden gebildet, damit alle Begegnungen in der Schule und auf dem Schulgelände unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m (2 Armlängen) stattfinden können.

Die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Notbetreuung muss vom Arbeitgeber der Eltern bescheinigt werden. Das entsprechende Formblatt findet sich auf der Homepage der Schule.

3. Es findet **Unterricht nach Stundenplan in allen Fächern** statt. Der

Förderkurse und freiwilligen Förderangebote finden statt. Gruppen mit Größen über 15 SchülerInnen werden geteilt. Details hierzu finden sich auf dem Vertretungsplan.

Sportunterricht findet möglichst im Freien statt. Beim **Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Beim Sportunterricht darf er **unter strengster Einhaltung des Mindestabstandes abgelegt** werden. Er soll jedoch möglichst am eigenen

Körper getragen und nicht irgendwo abgelegt werden, so dass es nicht zu einer Verwechslung der Gesichtsmasken nach dem Sport kommt.

4. Es gibt 4 Aufsichtsbereiche.

Das sind

-der mittlere Schulhof für die Jahrgangsstufe 6

-der untere Schulhof für die Jahrgangsstufe 5

-der Bereich vor dem Haupteingang für die Jahrgangsstufe 10

-die Cafeteria ist kein Aufenthaltsbereich

-das Atrium ist kein Aufenthaltsbereich **(Die Mediothek bleibt in den Pausen geschlossen.)**

Die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung gehen nicht zu den Pausenzeiten der Klassen im Präsenzunterricht auf den Hof.

Für jeden Aufsichtsbereich gibt es eine aufsichtführende Lehrkraft.

Alle Gruppen begeben sich durch den Eingang, der ihrem Klassenraum am nächsten liegt, auf direktem Weg zum Klassenraum bzw in die Pause. Jeder achtet dabei vorausschauend auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Bei Regenpause bleiben alle Gruppen in dem Raum, in dem der vorausgegangene Unterricht stattgefunden hat.

Bitte bedenken Sie dabei, dass wir derzeit eine völlig andere Situation als nach dem ersten Lockdown haben. Vorher wurden Klassen als eine Einheit angesehen, die keinen Abstand zueinander halten mussten. Nun wird **von allen SchülerInnen erwartet**, dass sie **Abstand zu anderen** halten. Auf dem **Schulhof, auf den Wegen und im Klassenzimmer**.

5. Die Cafeteria bietet in den beiden großen Pausen Frühstück zum Mitnehmen an. Die SchülerInnen stellen sich mit Sicherheitsabstand, medizinischer Maske im Einbahnstraßenverfahren an. Die Einbahnstraße beginnt am hinteren Eingang zum Atrium.

6. In allen Teilen des Gebäudes und auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht. Es sollen nach Möglichkeit **medizinische Masken** getragen werden. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass jedes Kind Masken in ausreichender Menge mit sich führt. **Durchfeuchtete Masken sollen gewechselt werden.** Für den **Notfall** hält das **Sekretariat medizinische Masken** bereit.

Die Maske darf zum Verzehr mitgebrachter Speisen abgenommen werden. Dann muss jedoch der Mindestabstand gewahrt werden.

Lehrkräfte sorgen für ausreichend Maskenpausen. Eine Maskenpause kann auch in der Pause auf dem Hof gemacht werden, wenn der-/diejenige sich mit ausreichend Abstand zu anderen aufhält. Am besten im Stehen. **Beim Gehen auf dem Hof immer Maske tragen.**

7. Im Unterricht muss **alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 3-5 Minuten** durchgeführt werden.

8. In den Klassenräumen befindet sich Seife und Einmalhandtücher. **Nach jedem Betreten** des Raumes sollen die SchülerInnen die **Möglichkeit** erhalten sich die **Hände gründlich zu waschen**.

Gleiches gilt **vor dem Gang in die Pause**.

Vor der Benutzung eines schulischen Computers müssen SchülerInnen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel ihre **Hände desinfizieren**.

9. Die Eltern aller SchülerInnen der Jahrgangsstufe werden postalisch vorab über diesen Plan informiert. Als Anhang erhalten sie die Hygienehinweise des Kultusministeriums.

Für alle SchülerInnen gibt es am ersten Schultag eine Einweisung in die aufgestellten Regeln durch ihre KlassenlehrerInnen.

Aktualisierte Fassung von T. Lauber vom 15.02.2021